

Anlage 1:

Schutzgebietsverordnung NSG „Elbdeichhinterland“

Antrag auf Unterschutzstellung

III/70-32.46-10

1. Bezeichnung des Objektes

Auenwald-Grünlandareal Elbhinterland

2. Lage/Grenzen

2.1. Karten M 1:25.000

2.2. Umgrenzung des geschützten Feuchtraumes Elbhinterland

Das sich hinter den Elbdeichen im Urstromtal der Elbe erstreckende flachgründige Terrain im Auenbereich des Elbhinterlandes im Kreis Perleberg gliedert sich im wesentlichen in drei Abschnitte, deren jeweils südliche Grenze durch den Elbedeich gebildet ist.

Abschnitt Cumlosen-Brahmhorst

Südlich der Ortslage Cumlosen beginnend, das Wiesen-grünland nach Müggendorf und südlich der Landstraße nach Wentdorf umfassend, östlich begrenzt durch den Verlauf des Wittenberger Abzugsgrabens bis zur Meß-tischblatteinteilung 4480 (Hochwert) und durch diese Linie in südlicher Richtung folgend bis zum Elbedeich. Daran schließt sich ein schmaler Saum von Wasserlöchern und deren Randbereiche bis zur Straßenbrücke der F 189 über die Elbe an, der dem Abschnitt Cumlosen-Brahmhorst zuzurechnen ist und der nördlich durch Weideflächen auf Aueton bzw. durch die Geordnete Deponie Wittenberge begrenzt ist.

Abschnitt Garsedow-Hinzdorf-Scharleuk

An der Eisenbahnbrücke Wittenberge beginnend den Karthaner See und das Schöpfwerk einschließend, das Feuchtgebiet südlich der Karthane flußaufwärts bis zur Straßenbrücke Klein Lüben umfassend. Östlich wird der Abschnitt durch den Straßenabschnitt von Klein Lüben bis zur Gaststätte Sandkrug abgeschlossen.

Abschnitt Rühstädt

Am Ortsausgang Bälow beginnend, westlich der Straße nach Rühstädt und weiter bis Ortseingang Gnevsdorf, alle Nutzflächen und Sonderflächen bis zum Elbedeich einschließend.

3. Eigentümer/Nutzer:

LPG (P) Groß Lüben

LPG (P) Legde

LPG (P) Bentwisch

4. Zustandsbeschreibung:

Die hinter den Elbedeichen in den flachgründigen Standorten befindlichen Wiesen-Feuchtgebiete sind Lebensbereiche, die während des ganzen Jahres, Arten mit besonders hohem Schutzanspruch Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Diese kleingewässerreichen Bezirke mit ihrem Wiesenumland müssen auch wegen der Erhaltung von Bekassinen, Rotschenkeln, Flußüberläufern, Kampfläufern, Rotbauchunken, Kammolchen, Ringelnattern, Moorfröschen und zur besseren Absicherung des Storchenschutzprogramms besonders geschützt werden.

Die Tümpel und Restlöcher und andere, in erheblichem Umfang durch Qualmwasser beeinflussten Temporärgewässer, das umfangreiche Grabensystem und die Flachgründigkeit kennzeichnen die hohe ökologische Bedeutung dieser Biotope.

Auch als Rast- und Überwinterungsraum für nordische Gänse- und Entenarten, Lemikolen, Schwanarten, Reiher, Säger, Fisch- und Seeadler sind diese Bereiche unverzichtbar.

Als vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten finden sich hier: Sumpf-Brenndolde, Kleinblütiges Schaumkraut, Gottesgnadenkraut und Katzenschwanz, Hühnerbiß, Kleines Flohkraut, Pappel-Seide, Sumpf Greiskraut, Sumpf Scharfgarbe.

Als gefährdete Arten wachsen hier:

Kanten Lauch, Feld-Mannstreu, Taubenkropf u. a. m.

Die Mannigfaltigkeit des Biotops wird auch charakterisiert durch Wolliges Honiggras, Wiesenflockenblume, Nordisches Labkraut, Wiesensilau, Sumpf-Platterbse, Gilbweiderich, Blutweiderich, Braunelle, Zahnrost, Spitzblütige Binse, Stumpfblütige Binse, Knäuelbinse, Flatterbinse, feigenblättriger Gänsefuß, Schwarzer Senf.

Die Beibehaltung der Weidenutzung bzw. die Nutzung als Mähwiese dieser Grünlandbereiche und der besondere Schutz aller Flachgewässer, die Aufrechterhaltung ihrer Wirkung ist Voraussetzung für die Erhaltung der Biotopeigenschaften.

5. Vorgeschlagene Schutzart:

Unterschutzstellung als geschütztes Feuchtgebiet im Naturschutzpark Mecklenburgisches Elbetal gemäß § 13 der Naturschutzverordnung vom 18.05.1989.

6. Schutzziele:

Die Beibehaltung des gegenwärtigen landwirtschaftlichen Nutzungsanspruchs als Mähwiesen und Viehweide ist Hauptbedingung der Schutzwirkung.

Das Feuchtregime in den unter Schutz zu stellenden Abschnitten durch Sicherung der ökologischen Funktion der Klein- und Flachgewässer, der Gräben und Vorfluter und der Beeinflussung niedriger Flächen durch Qualmwasser ist ein weiteres sehr wesentliches Schutzziel für die Feuchtbiotope.

Der Schutz dieser Landschaftsabschnitte vor Übernutzung und Bebauung, z. B. zu Erholungszwecken ist zu gewährleisten.

Der vorhandene Bestand an Tieren und Pflanzen ist durch Vorsorgemaßnahmen zu erhalten, ohne die Nutzungsansprüche der landwirtschaftlichen Produktion in ihrem gegenwärtigen Umfang einzuschränken.

Zu den ersten Naturschutzzielen in diesen Feuchtraumabschnitten gehören die Lebensvoraussetzungen der Tier- und Pflanzenarten nicht durch zu große Touristen- und Besucherzahlen zu schmälern.

Hierfür sind Regelungen und Maßnahmen, die den speziellen Anforderungen der Standorte entsprechen, zu erarbeiten und durch die Kreisnaturschutzbehörde in Kraft zu setzen.

Neben anderen aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sind die Voraussetzungen für die Erhaltung der umfangreichen Storchpopulation Rühstätt zu gewähren.

Die Feuchtraumabschnitte Elbhinterland müssen erhalten bleiben als

- Rast- und Überwinterungsbiotop
- Brut- und Lebensraum
- Standort bedrohter Tier- und Pflanzenarten
- Raum der heimischen Kulturlandschaft ohne den Charakter der Landschaft verändernde Nutzungen

7. Vorschläge für eine Handlungsrichtlinie

Für das Elbhinterland ist der Artenbesatz durch Neuaufnahmen und Kontrollmaßnahmen zu kartieren und seine Entwicklung zu dokumentieren.

Es ist vor allem in herpetologischer, mamalogischer und entomologischer Hinsicht zu prüfen und zu dokumentieren. Anliegen des Storchenschutzes und des Schutzes der Brutvögel im Elbhinterland sind mit den Nutzern der landwirtschaftlichen Flächen abzustimmen. Für zeitweilig notwendige Schutzmaßnahmen, z. B. späterer Schnitt oder späterer Weideauftrieb auf Abschnitten von Nutzflächen sind Ausfälle durch den Naturschutz auszugleichen.

Der Schutz vor Betreten des Grünlandes im Feuchtgebiet durch unbefugte Personen ist zu regeln.

8. Zustimmung der Rechtsträger:

LPG (P) Wittenberge

LPG (P) Groß Lüben

LPG (P) Legde

Bentwisch
 LPG Pflanzenproduktion Bentwisch
 2901 Bentwisch
 Telefon 33 95

Groß Lüben
 LPG Pflanzenproduktion
 Groß Lüben
 2901

Legde
 LPG Pflanzenproduktion
 2901 LEGDE

9. Gesetzliche Grundlagen der Unterschutzstellung

- § 39 des LKG vom 14. Mai 70 (GBl. T. I, Nr. 12, S. 67)
- 1. DVO zum LKG v. 18.5.89; §§ 1, 2, 4, 13

10. Antragsteller:

Rat des Kreises Perleberg
Berliner Str.

Perleberg
2 9 1 0

Fiel
 Rat des Kreises Perleberg
 Abt. Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen